



**Bebauungsplan Nr. 67.4
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67
„Oberfeld-Süd 2025“**

Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/67.4-2025-Reg

Attnang-Puchheim, 14.10.2025

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, für die Liegenschaft mit dem Grundstück Nr. 354/63, KG. Attnang-Puchheim, eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 67 „Oberfeld Süd“ vorzunehmen.

Das betreffende Planungsgebiet befindet sich süd-westlich des Gemeindezentrums in der Ortschaft Oberstrass und ist großteils bebaut.

Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine Fläche, die im rechtswirksamen Bebauungsplan als „FS“ (Freisitz) ausgewiesen und entsprechend auf diese Nutzung beschränkt ist. Im Rahmen der geplanten Änderung des Bebauungsplans, soll diese nun als Fläche mit der Festlegung „Baufluchtlinien für Nebengebäude“ ausgewiesen werden.

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 9. Oktober 2025, mit dem das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **25. November 2025** dem Stadtamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtaamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



Peter Groß